

die Ruhe Deutschlands zu erschüttern drohete, und in welcher die Versuche einer Versöhnung des Kaisers mit dem Papste erfolglos blieben, entschlossen sich die Kurfürsten im Jahre 1338 zu einem Bündnisse, welches zu Rense am Rhein geschlossen wurde und unter dem Namen „der erste Kurverein“ bekannt ist. In demselben wurde ein für allemal festgesetzt, daß derjenige, welcher bei der Königswahl die Mehrheit der Stimmen für sich habe, als rechtmäßiger König und Kaiser von Allen anerkannt werden solle, ohne noch der päpstlichen Bestätigung zu bedürfen. Ludwig regierte noch neun Jahre, bis 1347. Er starb auf der Jagd, vom Schlage getroffen. Er ist der letzte Kaiser, der vom Papste in den Bann gethan wurde. Karl, der Sohn des böhmischen Königes, wurde zum Thronfolger erwählt.

Sechszwanzigster Abschnitt.

Kaiser Karl IV.; Einführung der goldenen Bulle. — **Wenzel**; unter seiner Regierung macht Herzog **Leopold von Oesterreich** einen abermaligen unglücklichen Versuch zur Unterwerfung der Schweiz. — **Ruprecht von der Pfalz**. — **Sigismund**; unter ihm wird **Johann Hus** als Keger verbrannt. Religionskriege gegen dessen Anhänger, die Hussiten.

Karl IV. (1347—1378). — Dieser war mehr darauf bedacht, sein eigenes Erbland, das Königreich Böhmen, zu heben, als das deutsche Reich. Dieses hat ihm bloß die goldene Bulle, das erste Reichsgrundgesetz, zu verdanken. Durch diese wurde im Jahre 1356 das ausschließende Wahlrecht des deutschen Kaisers sieben Kurfürsten*), drei geistlichen und vier weltlichen, überlassen oder vielmehr förmlich bestätigt. Diese sieben Kurfürsten aber waren: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der König von Böhmen, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Sachsen-Bitterberg und der Pfalzgraf am Rhein. Die Kurwürde selbst wurde mit dem Lande verbunden. Zu Frankfurt a. M. sollte die Wahl, zu Aachen aber die Krönung abgehalten werden. Diese und andere Verordnungen enthielt die goldene Bulle, welche ihren Namen hat

*) Von dem altdeutschen Worte „küren“, d. i. wählen.